

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

53 (4.7.1829) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

Beilage

zu No. 53

des Großherzogl. Bad. Anzeige-Blatts für den Dreisam-Kreis. 1829.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(3) Gegen den Freiherrn Johann Friedrich Göler von Ravensburg zu Neubof, hat Großherzogl. Hochpreisliches Hofgericht des Mittelrheins zu Rastatt Gant erkannt, und durch Rescript vom 26. v. M. No. 5777. I. Senats den Unterzogenen mit den Vollzug beauftragt. Zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und Masse-Curators so wie zur Liquidation der Forderungen und Vorzugsrecht darüber ist Tagfahrt auf

Dienstag den 14. Juli l. J.,
Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher sämtliche Gläubiger des Freiherrn Johann Friedrich Göler von Ravensburg andurch aufgefordert, auf obenbenanntem Termin entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der ernannten Hofgerichts-Commission zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, ihre Vorzugsrechte zugleich mit auszuführen, oder den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen.

Eppingen den 6. Juni 1829.

Großherzogl. Hofgerichts-Commission.
Ortallo.

(3) Ich fordere hiemit alle diejenigen auf, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an meinen am 24. v. M. dahier verstorbenen Herrn Vater Heinrich Grafen von Kageneck, K. K. Kammerer, Großherzogl. Badischen Major à l. S., zu machen haben, solche zu deren Nichtigstellung längstens bis zum 1. August d. J. entweder auf der herwärtigen Kanzlei dahier, oder bei meiner grundherrlichen Verwaltung in Münn-

zingen, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden anzumelden.

Freiburg den 25. Juni 1829.

Heinrich Graf v. Kageneck,
Lieutenant.

(3) Gegen den Nachlaß des verstorbenen Kranzwirths-Beständer Franz Joseph Nopper dahier, gebürtig von Siegelau, ist die Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 13. Juli,
früh 8 Uhr, auf der Stadtamtskanzlei angeordnet, wozu sämtliche Gläubiger des Verstorbenen, um ihre Forderungen und Vorzugsrechte richtig zu stellen, unter Androhung des Ausschlusses von der Vermögensmasse vorgeladen werden.

Freiburg den 22. Juni 1829.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.
Schaaff.

(2) Gegen die Verlassenschaft des dahier verstorbenen pensionirten Premierlieutenant Menzer wird Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 15. Juli,
früh 8 Uhr, auf der Stadtamtskanzlei angeordnet, bei welcher die Gläubiger des Verstorbenen ihre Forderungen und Vorzugsrechte, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse, gehörig zu liquidiren haben.

Freiburg den 23. Juni 1829.

Großherzogl. Stadtamt.
Schaaff.

(2) Gegen den nunmehr zu St. Marie aux Mines in Frankreich wohnhaften Thierarzt Veter Eckert von Wendlingen, ist, da dessen zurückgelassenes Vermögen im Verhältniß zu dessen Schulden unzureichend ist, die

Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 20. Juli,
früh 8 Uhr, angeordnet, wobei dessen Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse ihre Forderungen und Vorzugsrechte gehörig richtig zu stellen haben.

Freiburg den 22. Juni 1829.

Großherzogl. Stadtamt
Schaaff.

(2) Es fällt die Schuldenliquidation des Franz Joseph Durst von Rührberg, Vogtei Wyhlen, nothwendig, wozu man daher Tagfahrt auf

Freitag den 24. Juli d. J.,
Morgens 7 Uhr, in diesseitiger Kanzlei festgesetzt, und hiermit sämtliche Gläubiger derselben auffordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, wenn sich eine Gantmäßigkeit herausstellen sollte, ihre Forderungen gehörig anzumelden.

Lörrach den 26. Juni 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

III. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Ediktal-Vorladung.

(2) Der vormalige Theol. stud. Joseph Burg von Kastadt, hat sich zu Ende des letzten Semesters der Vollziehung eines diesseitigen Straf-Erkenntnisses durch heimliche Entfernung von hier entzogen, ohne sich bisher in seiner Heimath eingefunden, oder seinen Aufenthaltsort angegeben zu haben.

Derselbe wird daher nach §. 61. der akad. Gesetze unter Androhung öffentlicher Relegation ediktaliter vorgeladen, und aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen zur Erhebung seiner Carjerstrafe bei diesseitiger Behörde zu stellen.

Freiburg den 26. Juni 1829.

Großherzogl. Universitäts-Amt.
Dr. Hölzlin.

Anzeige.

(2) Durch hohen Beschluß Großherzogl. Hochpreißlichen Justiz-Ministerii vom 19. März d. J. wurde mir die Bewilligung ertheilt, meine Hofgerichts-Advokaten-Stelle zu Meersburg mit einer solchen beim Hochpreißl. Hofgericht zu Freiburg zu vertauschen; ich mache dieses öffentlich mit dem bekannt, daß ich bereits in Freiburg eingetroffen seye, und empfehle mich zu Aufträgen, mit der Zusicherung, daß ich die mir übertragenen Geschäfte mit allem Fleiß besorgen werde.

Ich wohne bei Herrn Kunstschafner Fehrenbach, No. 730. A. beim Breisacher Thor.

Freiburg den 22. Juni 1829.

Achert, Hofgerichts-Advokat.

Gefundener Leichnam.

(2) Donnerstag den 11. d. M. wurde in dem sogenannten Fritschlachwald bei Darlanden, der nachbeschriebene Leichnam einer Mannsperson aufgefunden, welche nach dem Resultate der angenommenen gerichtlichen Besichtigung und Section eines gewöhnlichen, nicht gewaltsamen Todes gestorben ist.

Da die Person und Familien-Verhältnisse des Verlebten bis jetzt noch dahier unbekannt sind, so werden die Verwandten und Angehörigen desselben aufgefordert, sich zum Behufe ihrer Constaturung an die unterzeichnete Stelle zu wenden, zugleich auch sämtliche Behörden ersucht, dasjenige, was ihnen über die fraglichen Verhältnisse etwa bekannt ist, gefällig anher mittheilen zu wollen.

Karlsruhe den 13. Juni 1829.

Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe war 5' 7" groß, dem Anscheine nach 20 bis 25 Jahre alt, von schlankem aber starkem Bau; hatte hellbraune krause Haare, lange Nase, mittleren Mund mit starken Lippen und weißen gesunden Zähnen, längliches Gesicht und kleinen Bart. Der kleine Finger an der linken Hand war strupirt, und zwar nach einwärts gebogen.

An dem Leichnam befanden sich folgende noch wohlerhaltene Kleidungsstücke: Ein schwarz manchesterner Wamms mit Knöpfen

vom nämlichen Ueberzug und grauem Futter; roth braun und gelbgestreifte Weste mit vom nämlichen Zeug überzogenen Knöpfen; dunkelblau tüchene lange, oben mit grauem Kanefas besetzte Beinkleider; zwei nicht verbundene aus Baumwolle gewobene Hosenträger mit ledernen Aufsätzen und leinenem Futter; ein hänfenes Hemd ohne Namenszeichen und Halbstiefel.

In dieser Kleidung war, außer mehreren geringen Münzen von badischem, bairischem und österreichischem Gepräge, eine porcellänene Tabackspfeife mit schwarz lackirten zinnernem Wasserfack, schwarz beinernem Rohr nebst Mundstück und grünen Quasten, sodann ein kleines Stück Blech, wahrscheinlich ein Färberzeichen, enthalten, worauf die Buchstaben A. K. und die Zahl 36 eingeschlagen sind.

Das Gemälde, welches sich auf dem Pfeifenkopf befindet, enthält auf schwarzem Grunde zwei Menschenschädel nebst verschiedene andere mythische Figuren und über demselben die Aufschrift: „Wer war König oder Bettler.“

Bekanntmachung.

(2) Es ist dahier der Webergeselle Christian Luz von Rust, welcher früher schon mehrere Diebstähle verübt hat, wiederholt wegen verführtem Diebstahl am 22. d. M. in Untersuchung.

Bei diesem Purschen wurde ein abgetragenes reißenes Hemd gefunden, das von Niemand getragen werden könnte, der über 12 Jahr alt ist. Dieses Hemd ist unten an der Brustöffnung mit I. D. bezeichnet, und ist ohne Zweifel, vielleicht mit mehreren andern Gegenständen, gestohlen worden.

Dies bringen wir mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß sich der Bestohlene alsbald dahier oder bei seiner Behörde zur Vernehmung über den erlittenen Diebstahl zu melden habe.

Offenburg den 26. Juni 1829.

Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Bekanntmachung.

(2) Nach hoher Verfügung eines Großherzogl. Höchstpreisl. Finanz-Ministeriums vom 10. März d. J. No. 1240, wurde dahier

ein öffentliches Lagerhaus bewilligt und errichtet, und dem hiesigen Handlungshause Walz und Duglau zum Baselftaab die Ausübung des Expeditions-Rechts daselbst zugeheilt worden, welches andurch zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schliengen den 20. Juni 1829.

Tröndlin Vogt und verpflichteter Lagerhausverwalter.

V. Fahndungen.

(2) Der geistesranke Joseph Lüttner von Wehr, ist am 23. d. M., Abends 8 Uhr, seinem Wärter entsprungen, soll am 24. in Kirchen und später in Eichen gesehen worden seyn.

Wir ersuchen daher die Großh. Behörden auf diesen Menschen, dessen Signalement beigefügt ist, fahnden, und ihn auf Betreten hieher liefern lassen zu wollen.

Signalement.

Joseph Lüttner ist 27 Jahr alt, 5' 4'' groß, hat rothgelbe Haare und gleichfarbigen stark gewachsenen Bart, bleiches Gesicht, graue Augen, dicke Nase; war mit grünen Hosen von Rübezeug, einem grobwoaken weißen Unterkamisol, Riemenschuhen und einer alten schwarzen manchesternen Kappe mit Schild, bekleidet.

An den Schienbeinen trägt derselbe Spuren von kürzlich aufgelegten Blasenpflastern.

Säckingen den 27. Juni 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

(3) Joseph Dörflinger von Waldshut, wegen Wilderei in Untersuchung, ist Gestern Vormittags aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Unter Beifügung dessen Person, Beschreibung werden sämtliche Justiz- und Polizeibehörden ersucht, auf den Flüchtling fahnden, und solchen auf Betreten hieher einliefern zu lassen.

Person-Beschreibung.

Joseph Dörflinger von Waldshut, Profession Seidenweber, Alter 23 Jahre, Größe 5' 7'', Statur schlank, Gesichtsförm lang-

lich, Gesichtsfarbe blaß, Haare blond, Stirne gewölbt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase mittlere, Mund mittler, Bart schwach, Kinn länglich, Zähne gute. Abzeichen, bei Anstrengung geht das Gelenk der rechten Achsel auseinander. Trug bei seiner Entweichung einen langen braunen Ueberrock, grüne lange Hosen, eine sogenannte Ruffenkappe von grünem Tuch mit glattem Schild und kurze Stiefel.

Neustadt den 19. Juli 1829.
Großherzogl. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Bau-Akkord-Begebung.

(2) Die Erbauung einer neuen Kirche zu Mappach soll durch Steigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord begeben, und der Steigerung die Ueberschlags-Summe von 5510 fl. 17 kr. zum Grunde gelegt werden.

Zu dieser Verhandlung haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 9. Juli 1829, festgesetzt, und werden die Liebhaber andurch eingeladen, sich an gedachtem Tage Morgens 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau einzufinden.

Auswärtige Liebhaber haben sich über Cautions-Fähigkeit auszuweisen.

Lörrach den 26. Juni 1829.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.
Goppelsbröder.

Baureparationen - Absteigerung.

(2) Dienstag den 7. Juli 1829, Vormittags 8 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle die genehmigten Reparationen an den herrschaftl. Gebäuden ihres Bezirks pro 1829 im Ueberschlag von circa 2000 fl. an den Wenigstnehmenden in Akkord begeben, wozu alle solide Handwerksleute hiemit eingeladen werden.

Emmendingen den 20. Juni 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
Hoyer.

Wirthshaus-Versteigerung.

(2) Donnerstag den 16. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das der Jungfer Bertiser von Luttingen zugehörige, Wirthshaus zum Hirschen in Warmbach, welches die Realwirthschafts-Gerechtigkeit hat, nebst Scheuer, Stallung, Chaisen-Kemise und ungefähr 90 Ruthen Gras- und Obstbaumgärten, nochmals auf der Post daselbst öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß

- 1) sich dieselben, im Falle sie Auswärtige wären, mit den erforderlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen;
- 2) annehmbare Bürgschaft zu stellen haben; und
- 3) am Kauftage die Steigerungs-Bedingnisse öffentlich bekannt gemacht werden.

Lörrach den 23. Juni 1829.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Euler.

Bauperstellungs-Versteigerung.

(2) Nach hohem Auftrage des Großherzogl. Direktoriums des Sekretariats vom 9. Juni 1829 No. 10441 - 10443, wird die Wiederherstellung der abgebrannten Dachstühle an der Kirche und Thurm zu Bettmaringen mit den weitem Maurer-, Steinhauer-, Glaser-, Schlosser-, Schreiner-, und Blechner-Arbeiten

Donnerstag den 16. Juli, früh 11 Uhr, im Orte Bettmaringen an den Mindestnehmenden versteigert.

Die Steigerungs-Liebhaber haben sich als solide Meister auszuweisen, und mit einer Caution oder Bürgschaft von wenigstens 400 fl. auszuweisen.

Der Riß und Ueberschlag zu 5518 fl. können dahier so wie am Steigerungstage zu Bettmaringen eingesehen werden.

Bonndorf den 17. Juni 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wagon.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei
von den Gebrüdern Groos.